



Schweizerische Vereinigung  
**Eltern *gegen* Drogen**

---

Bern, 22. März 2025

## **Medienmitteilung: Unsinnige Cannabisversuche**

An der Hauptversammlung der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen wurde über die Cannabisversuche und die fragwürdigen Studiendesigns informiert, welche auf einer Selbstdeklaration der Drogenkonsumierenden basieren.

Wer oft mit Cannabiskonsumenten ins Gespräch kommt, muss immer wieder feststellen, dass diese weder ihr Verhalten noch ihre psychische, physisch und ihre kognitive Gesundheit abschätzen können. Deshalb ist es ein Irrtum, das Studienergebnis auf die Aussagen der Kiffer abzustellen.

Auch werden Straftäter in einem Cannabis-Rausch oder während einer Cannabispsychose als schuldunfähig beurteilt. Doch ihre Antworten auf Fragen der Studienbeauftragten sollen als Datengrundlage für eine Beurteilung einer Cannabislegalisierung herangezogen werden.

Einmal mehr werden die Cannabismengen und nicht der THC-Wert, also die rauscherzeugende Substanz beachtet. Dieser Denkfehler haben bereits die Politiker/-innen gemacht, als sie 10 Gramm als «geringfügige Menge» zum Eigenkonsum legalisiert haben. Damit jedermann zur Einsicht kommt, dass eine Gewichtsangabe bei Cannabis unsinnig ist, nehmen wir das Beispiel Alkohol: Ein Liter Leichtbier ist nicht das Gleiche wie ein Liter Schnaps, oder!?

Sabina Geissbühler-Strupler,  
Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen

Halen 18, 3037 Herrenschwanden  
Tel. 079 431 93 97